

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anlässe

I ALLGEMEINE VEREINBARUNG

1. Vertragsabschluss

Für das Zustandekommen des Vertrags gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

2. Preise / Zahlungsmodalitäten

Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss respektive der zugrunde liegenden Preisliste. Die Preise verstehen sich in CHF, exkl. Service und MWSt. Als Bankverbindung steht folgendes Konto zur Verfügung:

Bank	St. Galler Kantonalbank AG, 9001 St. Gallen
IBAN	CH87 0078 1031 8227 1200 8

3. Abrechnungsform einzelner Leistungen

Das Haus des Sports geht grundsätzlich davon aus, dass alle bezogenen Leistungen, auch diejenigen der einzelnen Gäste, zu Lasten des Organizers gehen. Wünscht er spezielle Abrechnungsformen oder eine bestimmte Aufteilung der Rechnung, muss er dies dem Haus des Sports 5 Tage vor dem Anlass bekanntgeben.

II RAUMRESERVATION

1. Garantiezahl Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer für Anlässe (Sitzungen, Seminare, Konferenzen, Aperitifs, Essen usw.) muss 48 Std. im Voraus vom Kunden garantiert werden (=Garantiezahl). Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis dieser verbindlichen Garantiezahl bzw. auf der effektiven Teilnehmerzahl, falls die Garantiezahl überschritten wird. Verrechnungsgrundlage ist das vereinbarte Arrangement oder die in Aussicht stehenden Leistungen und Mieten.

2. Annullierung

Wenn nicht anders vereinbart, gelten für Anlässe folgende Annullierungsbedingungen (Annullierungskosten auf die in Aussicht stehenden Leistungen und Mieten, falls die Räumlichkeiten nicht ebenbürtig weiterverkauft werden können):

Annullierung vor dem Anlass *		7-0 Tage
		100%
* Für die Räume Stadion & Olympia gelten folgende Annullierungsbedingungen	30-15 Tage	14-0 Tage
	80%	100%

3. Verpflegung

Das Haus des Sports arbeitet mit dem hausinternen Cateringunternehmen eventmakers zusammen. Der Organisator verpflichtet sich, sämtliche Speisen und Getränke bei diesem Unternehmen zu beziehen. Der Verkauf und/oder die Abgabe von Speisen und Getränken sowie die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken durch unsere Gäste ist nur mit Einverständnis des Caterers gestattet.

4. Programmablauf

Der Organisator gibt mindestens 48 Std. vor dem Anlass den genauen Programmablauf bekannt (Ansprachen, Künstlereinlagen etc.). Vorgängig vereinbarte Rahmenprogramme und Leistungen Dritter sind für den Kunden verbindlich.

5. Mitternachtszuschlag

Für Anlässe, die länger als 24 Uhr dauern, muss ein Nachzuschlag für Mitarbeiter berechnet werden. Verrechnung pro angebrochene Stunde:

bis 250 Personen	CHF 300.--	ab 251 Personen	auf Anfrage
------------------	------------	-----------------	-------------

Für bestimmte Anlässe, welche länger als 2.30 Uhr dauern, ist eine Verlängerung der "Polizeistunde" nötig. Diese wird gerne vom Haus des Sports organisiert und berechnet.

6. Musik / Lautstärke

Die Lautstärke von Musik darf weder andere Seminarteilnehmer noch die Mieter im Haus des Sports beeinträchtigen. Das Haus des Sports behält sich vor, die Lautstärke zu drosseln.

7. Anbringen von Dekorationsmaterial / Werbung

Dekoration und Werbung wird so angebracht, dass diese ohne Folgeschäden wieder entfernt werden kann. Der Organisator übernimmt die Verantwortung, Plakate, Poster usw. nach dem Anlass fachgerecht zu entfernen.

8. Voranlieferung von Material

Das Haus des Sports kann den Empfang und die Lagerung nicht garantieren. Bitte sprechen Sie dies vorgängig mit dem Eventbüro ab.

9. Technische Einrichtungen

Soweit das Haus des Sports dem Veranstalter technische Hilfsmittel oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung stellt oder diese von Dritten beschafft, handelt es im Namen des Kunden. Der Kunde haftet für die gute Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe und stellt das Haus des Sports von allen Ansprüchen Dritter frei. Störungen an den vom Haus des Sports zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden soweit als möglich sofort beseitigt. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden.

10. Raumzuweisung

Das Haus des Sports behält sich vor, Räume für Anlässe kurzfristig abzutauschen; besonders dann, wenn die ursprüngliche Anzahl der Teilnehmer sich bis zum Anlass ändert.

III HAFTUNG

1. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet in vollem Umfang für Verluste oder Beschädigungen, welche durch ihn selbst, seine Mitarbeiter oder durch Teilnehmer verschuldet werden. Es obliegt dem Kunden, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

2. Haftung des Haus des Sports

Stellt das Haus des Sports den/die vereinbarten Seminarräume nicht zur Verfügung, haftet es dem Gast gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern er nachgewiesen werden kann. Das Haus des Sports haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Haus des Sports nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Haus des Sports unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Bei Aktivitäten außerhalb des Haus des Sports übernimmt das Haus des Sports keine Haftung, weder bei Unfall, Verletzungen oder Verlust von Sachen, auch wenn diese Aktivitäten vom Haus des Sports dem Kunden empfohlen oder durch Dritte durchgeführt wurden. Alle Ansprüche gegen das Haus des Sports verjähren grundsätzlich 6 Monate nach dem Anlass, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

IV GERICHTSSTAND

Für allfällige aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten unterwerfen sich die Parteien den zuständigen Behörden am Ort der gelegenen Sache.

Ittigen, im Februar 2024